

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 5. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013, S. 252), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 23. Mai 2012, geändert durch Satzung vom 27. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

³Klausuren finden mit einer Dauer von mindestens 45 Minuten und maximal 120 Minuten statt.“

2. § 18 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt vier Monate.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg 29. Januar 2014 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 5. Februar 2014, Az. M-320-8.

Augsburg, den 5. Februar 2014
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 5. Februar 2014 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Februar 2014 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2014.